

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/18/12478</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 28.05.2018 Verfasser: Sandra Pettkus			
<b>Straßenausbau / Straßeninstandsetzung im Gemeindegebiet</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Folgende Straßen und Wege müssen zwingend erneuert werden. Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2018/2019 berücksichtigt.

### **1. Redewisch – von Höhe Gutshaus, Richtung Niederklütz**

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) Ausbau inkl. Ableitung Oberflächenwasser – 267.000,00€
- b) Sanierung mittels Aufbringen Asphaltdeckschicht – 42.000,00€

Die Verwaltung empfiehlt die Ausbauvariante a.

Hier erfolgt auf 159 m der Vollausbau der Straße, und auf den restlichen 282 m wird der vorh. Unterbau verfestigt und ist somit nutzbar (Tragfähigkeit wird hergestellt). Eine Asphalttrag- sowie Asphaltdeckschicht eingebaut. Des Weiteren erfolgt der Einbau einer Oberflächenentwässerung der Straße.

Die Ausbauvariante ist langlebiger und somit nachhaltig.

Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Variante b umfasst nur Sanierung der Straße mit einer 3 – 4 cm starken Asphaltdeckschicht; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (dauerhafte Tragfähigkeit des Unterbaus nicht gegeben), keine Herstellung von Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße; keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung.

Straßenbaubeiträge können nicht erhoben werden.

Da es sich um keinen grundhaften Ausbau handelt, können keine Fördermittel eingeworben werden.

### **2. Redewisch – Redewischer Straße Richtung Redder**

Vollausbau der Straße zzgl. Schaffung einer Oberflächenentwässerung der Straße

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll und ob die Finanzierung mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen soll. Kosten: 115.000,00€

Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

### **3. Redewisch – von Kreuzung – Richtung Redewisch Ausbau**

Sanierung des 2m breiten Randstreifens durch Vollausbau zzgl. Vollausbau der Buswendeanlage in Redewisch-Ausbau.

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll und ob die Finanzierung mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen soll. Kosten: 194.000,00 €

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau des Seitenstreifens der Straße und der Buswendeanlage vorgesehen werden, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

### **4. Tarnewitz - Seestraße**

Grundhafter Ausbau der Straße mit wasserdurchlässigem Betonpflaster – 169.000,00€

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll.

Falls ja, müssen Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

### **5. Tarnewitz – Tarnewitzer Straße**

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) Neuverlegung des Großsteinpflasters – 86.000,00€  
(ob Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen, bedarf noch der Klärung)
- b) Ausbau mit Asphalt – 65.000,00€ (Unterbau kann verwendet werden)  
(ob Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen, bedarf noch der Klärung)
- c) Sanierung mittels Aufbringen von einer 3,5 bis 4 cm starken Asphaltdeckschicht – 10.000,00€  
(es können keine Straßenbaubeiträge erhoben werden)

Zur Variante c gibt die Verwaltung zu bedenken, dass es sich nur um eine Sanierung der Straße handelt; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (Bewegungen im Unterbau – Großsteinpflaster), keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung, keine Gewährleistung auf die Haltbarkeit.

Hier ist zu entscheiden, ob die Straße ertüchtigt werden soll und wenn ja, mit welcher Variante.

### **6. Wichmannsdorf – Wichmannsdorfer Straße Richtung Gutshaus Wichmannsdorf**

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) grundhafter Ausbau auf einer Länge von 300m mit einer Breite von 4m – 184.000,00€  
Die Ausbauvariante ist langlebiger und somit nachhaltig.  
Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.  
Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.
- b) Sanierung mittels Aufbringen einer 3,5 bis 4 cm starken Asphaltdeckschicht – 25.000,00€  
Zur Variante b gibt die Verwaltung zu bedenken, dass es sich nur um eine Sanierung der

Straße handelt; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (Tragfähigkeit des Unterbaus nicht nachgewiesen), keine geregelte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung, keine Gewährleistung auf die Haltbarkeit.

Hier ist zu entscheiden, ob die Ertüchtigung erfolgen soll und wenn ja, mit welcher Variante.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

**Der Bauausschuss und die Verwaltung haben am 26.6.2018 die in der Anlage dargestellten Festlegungen bei einem Vororttermin getroffen. Die Aufträge sind entsprechend vergeben. Das Protokoll zur Ortsbegehung befindet sich in der Anlage.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

**1. Redewisch – von Höhe Gutshaus, Richtung Niederklütz**

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen,  
Variante ... soll ausgeführt werden.

**2. Redewisch – Redewischer Straße Richtung Redder**

Der grundhafte Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen.

**3. Redewisch – von Kreuzung – Richtung Redewisch Ausbau**

Der grundhafte Ausbau des Seitenstreifens der Straße und der Buswendeanlage soll grundsätzlich erfolgen.

**4. Tarnewitz - Seestraße**

Der grundhafte Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen.

**5. Tarnewitz – Tarnewitzer Straße**

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen;  
Variante ... soll ausgeführt werden.

**6. Wichmannsdorf – Wichmannsdorfer Straße Richtung Gutshaus Wichmannsdorf**

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen;  
Variante ... soll ausgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Zu 1.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 2.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 3.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 4.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 5.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 6.) Übersichtsplan + Kostenschätzung